

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung • Marburger Straße 82 • 35117 Münchhausen

Verteiler

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung

Zuständig: Stefan Jesberg

Telefon: 0 64 57 / 91 22 - 12

Telefax: 0 64 57 / 91 22 - 23

E-Mail: s.jesberg@gemeinde-muenchhausen.de

Vermittlung: 0 64 57 / 91 22 - 0

Internet: www.gemeinde-muenchhausen.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht

Unser Zeichen / Unsere Nachricht

Seite

Datum

10.2/je-022.31_GVe 2024-03

1 / 1

06.03.2024

Einladung zur 19. Sitzung der Gemeindevertretung

hier: Wahlperiode 2021 - 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer öffentlichen Sondersitzung der Gemeindevertretung

am Dienstag, 26.03.2024 um 20.00 Uhr
im Bürgerhaus Münchhausen

lade ich Sie recht herzlich ein.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Rückseite.

Sprechstunden:

Mo: 8:30-12 Uhr und 13-18 Uhr

Di + Do: 8:30-12 Uhr und 13-15 Uhr

Mi + Fr: 8:30-12 Uhr

... und nach Vereinbarung

Bankverbindung:

Sparkasse Marburg-Biedenkopf

IBAN: DE33 5335 0000 0084 0021 51

BIC: HELA DEF1 MAR

Volksbank Mittelhessen

IBAN: DE90 5139 0000 0027 8423 05

BIC: VBMH DE5F XXX

Gläubiger-ID:

DE34 ZZZ0 0000 1215 77

Steuer-Nr: 3119 1424 62

USt-Nr: 20 2262 0181

Tagesordnung der Gemeindevertretung**A. Einwohnerfragestunde****B. Vorlagen des Gemeindevorstandes / des Bürgermeisters**

1. Bauleitplanung der Gemeinde Münchhausen Flächennutzungsplanänderung „Interkommunales Gewerbegebiet B236/B252“ Ortsteile Münchhausen und Wollmar
hier: Abwägung der durchgeführten Verfahren gem.:
 § 3 (1) BauGB vom 28.11.2022 bis einschließlich 06.01.2023
 § 4 (1) BauGB vom 28.11.2022 bis einschließlich 06.01.2023
 § 3 (2) BauGB vom 19.12.2023 bis einschließlich 02.02.2024
 § 4 (2) BauGB vom 19.12.2023 bis einschließlich 02.02.2024
 A: Abwägungsbeschluss
 B: Feststellungsbeschluss
2. Bauleitplanung der Gemeinde Münchhausen Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbegebiet B236/B252“ Ortsteile Münchhausen und Wollmar
hier: Abwägung der durchgeführten Verfahren gem.:
 § 3 (1) BauGB vom 28.11.2022 bis einschließlich 06.01.2023
 § 4 (1) BauGB vom 28.11.2022 bis einschließlich 06.01.2023
 § 3 (2) BauGB vom 19.12.2023 bis einschließlich 02.02.2024
 § 4 (2) BauGB vom 19.12.2023 bis einschließlich 02.02.2024
 A: Abwägungsbeschluss
 B: Satzungsbeschluss
3. Beschlussfassung Städtebaulicher Vertrag

D. Anfragen der Fraktionen**E. Mitteilungen des Gemeindevorstandes****F. Mündliche Anfragen der Gemeindevertreter(innen)**


Roland Wehner

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Sprechstunden:

Mo: 8:30-12 Uhr und 13-18 Uhr
Di + Do: 8:30-12 Uhr und 13-15 Uhr
Mi + Fr: 8:30-12 Uhr
 ... und nach Vereinbarung

Bankverbindung:

Sparkasse Marburg-Biedenkopf
 IBAN: DE33 5335 0000 0084 0021 51
 BIC: HELA DEF1 MAR

Volksbank Mittelhessen
 IBAN: DE90 5139 0000 0027 8423 05
 BIC: VBMH DE5F XXX

Gläubiger-ID:

DE34 ZZZ0 0000 1215 77
Steuer-Nr: 3119 1424 62
USt-Nr: 20 2262 0181

**An die
Gemeindevertretung**

**Bauleitplanung der Gemeinde Münchhausen
Flächennutzungsplanänderung „Interkommunales Gewerbegebiet B 236/B 252“
Ortsteile Münchhausen und Wollmar**

hier: Abwägung der durchgeführten Verfahren gem.:

§ 3 (1) BauGB vom 28.11.2022 bis einschließlich 06.01.2023

§ 4 (1) BauGB vom 28.11.2022 bis einschließlich 06.01.2023

§ 3 (2) BauGB vom 19.12.2023 bis einschließlich 02.02.2024

§ 4 (2) BauGB vom 19.12.2023 bis einschließlich 02.02.2024

A: Abwägungsbeschluss

B: Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

A.: Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägung in der vorliegenden Form. Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen eingegangen.

B: Die Gemeindevertretung beschließt die Flächennutzungsplanänderung „Interkommunales Gewerbegebiet B 236/B 252“ (Stand Februar 2024) in der vorliegenden Form gem. § 6 BauGB.

Begründung:

Die Begründung inkl. Umweltbericht (Stand Februar 2024) wird gebilligt.



Holger Siemon
Bürgermeister

**An die
Gemeindevertretung**

**Bauleitplanung der Gemeinde Münchhausen
Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbegebiet B 236/B 252“
Ortsteile Münchhausen und Wollmar**

hier: Abwägung der durchgeführten Verfahren gem.:

§ 3 (1) BauGB vom 28.11.2022 bis einschließlich 06.01.2023

§ 4 (1) BauGB vom 28.11.2022 bis einschließlich 06.01.2023

§ 3 (2) BauGB vom 19.12.2023 bis einschließlich 02.02.2024

§ 4 (2) BauGB vom 19.12.2023 bis einschließlich 02.02.2024

A: Abwägungsbeschluss

B: Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

A.: Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägung in der vorliegenden Form. Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen eingegangen.

B: Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbegebiet B 236/B 252“ (Stand Februar 2024) in der vorliegenden Form gem. § 10 BauGB als Satzung.

Begründung:

Die Begründung inkl. Umweltbericht (Stand Februar 2024) wird gebilligt.



Holger Siemon
Bürgermeister

**An die
Gemeindevertretung**

Beschlussfassung Städtebaulicher Vertrag

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Münchhausen stimmt dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrags zwischen der Gemeinde Münchhausen und dem Zweckverband Gewerbegebiet B235/B252 zu.

Begründung:

Mit der Ausarbeitung des Städtebaulichen Vertrags wurde die JPLH Consult GmbH beauftragt, um die rechtssichere Gestaltung zu gewährleisten.

Die Gemeindevertretung Münchhausen hat in ihrer Sitzung am 18.12.2018 die Gründung des interkommunalen Projekts „Zweckverband Gewerbegebiet Münchhausen-Burgwald-Battenberg“ beschlossen. Ziel ist die Entwicklung eines gemeinsamen Gewerbegebiets. Der Verband führt den Namen „Zweckverband Gewerbegebiet B236/B252“ und hat seinen Sitz in Münchhausen. Das Verbandsgebiet besteht aus Grundstücken in den Gemarkungen Münchhausen und Wollmar.

Im Rahmen dieses Beschlusses und der Lage des Gebiets ist der Abschluss eines Städtebaulichen Vertrags gemäß § 11 BauGB zwischen der Gemeinde Münchhausen und dem Zweckverband Gewerbegebiet B236/B252 notwendig. Er regelt insbesondere die Übertragung der Durchführung und der Kostenträgerschaft der Erschließungsmaßnahmen auf den Zweckverband Gewerbegebiet (§ 3). Dies betrifft die Erschließung öffentlicher Flächen wie beispielsweise Straßen und Gehwege, sowie die Erschließung der Wasserversorgung (§ 4 Abs. 4 des Vertrages), die ansonsten der Gemeinde Münchhausen obliegen würden.

Der Vertrag zwischen der Gemeinde Münchhausen und dem Zweckverband Gewerbegebiet umfasst ausdrücklich nicht die Maßnahmen zur Ableitung von Abwasser einschließlich der Straßenentwässerung in den Regenwasserkanal. Die Gemeinde hat dem Zweckverband Mittelhessische Abwasserwerke (ZMA) diese Aufgabe vollständig übertragen. Der Erschließungsträger schließt mit dem Zweckverband Mittelhessische Abwasserwerke einen separaten Erschließungsvertrag ab, der diesem Vertrag als Anlage 2 (Entwurf) beigefügt wird.

Die Erschließungsanlagen werden von der Gemeinde Münchhausen nach deren Fertigstellung und nach Vorliegen der im Vertrag geregelten Voraussetzungen kostenlos in ihr Eigentum übernommen.



Holger Siemon
Bürgermeister